Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0352-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Hilkert, Janina
Bachmann, Andreas

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Verteilung der Haushaltsmittel auf die Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg 2015–2025 - Anfrage Die Linke**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Der Kreisausschuss wird um Auskunft gebeten, wie sich die Haushaltsmittel des Landkreises für die Schulen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2025 auf die verschiedenen Schulformen verteilt haben.

Die lange Betrachtungsdauer soll ermöglichen, die Entwicklung des Mitteleinsatzes unabhängig von einzelnen größeren Bauprojekten oder einzelnen Haushaltsjahren zu betrachten.

1. Ausgaben nach Schulform

   Wie hoch waren in den Jahren 2015 bis 2025 die tatsächlichen konsumtiven und investiven Ausgaben für die Schulen des Landkreises?

   Bitte die Ausgaben für jedes Haushaltsjahr sowie kumuliert für den gesamten Zeitraum nach den jeweils im betreffenden Zeitraum bestehenden Schulformen ausweisen.

   Bei Änderungen der Schulform im Betrachtungszeitraum bitten wir um entsprechende Kennzeichnung. Sofern eine vergleichbare Zusammenfassung der Schulformen über den gesamten Zeitraum möglich ist, bitten wir zusätzlich um eine entsprechende Darstellung.

   siehe Anlage 1

2. Ausgaben pro Schülerin und Schüler

   Wie hoch waren die durchschnittlichen konsumtiven und investiven Ausgaben pro Schülerin bzw. Schüler der jeweiligen Schulform in den Jahren 2015 bis 2025?

   Bitte die zugrunde gelegten Schülerzahlen angeben und, soweit möglich, ebenfalls eine Gesamtauswertung für den Zeitraum 2015–2025 vornehmen.

   siehe Anlage 1

3. Größere Investitionsmaßnahmen

   Welche größeren Investitionsmaßnahmen wurden im Zeitraum 2015 bis 2025 an den Schulen des Landkreises durchgeführt bzw. finanziert?

   Bitte jeweils angeben:
   - Schule und Schulform,
   - Art der Maßnahme (insbesondere Neubau, Erweiterung, Sanierung, Modernisierung, Ausstattung oder Digitalisierung),
   - Zeitraum der Durchführung,
   - Gesamtkosten,
   - tatsächlich verausgabte Mittel,
   - gegebenenfalls erhaltene Fördermittel oder sonstige Drittmittel.

   siehe Anlage 2

4. Größere Investitionsmaßnahmen

   Nach welchen Kriterien werden Mittel für Neubau, Erweiterung, Sanierung und Modernisierung auf die Schulen verteilt und Maßnahmen priorisiert?

   Welche Bedeutung haben dabei insbesondere der bauliche Zustand und bestehende Sanierungsbedarf, Schülerzahlen und Schülerzahlprognosen sowie pädagogische, schulorganisatorische und gesetzliche Anforderungen?

   Wird hierfür ein einheitliches Bewertungs- oder Priorisierungssystem angewendet?

   Die Verteilung der Mittel für Schulbaumaßnahme erfolgt nach einer ganzheitlichen Bewertung des schulischen, baulichen und finanziellen Bedarfs. Berücksichtigt werden insbesondere:

   - *die **regionale Ausgeglichenheit** und der Erhalt eines **vielfältigen schulischen Angebots**,*
   - *die **Entwicklung der Schülerzahlen** basierend auf den Schülerzahlprognosen,*
   - *der **bauliche Zustand**,*
   - *die **Betriebssicherheit der Schulgebäude**, insbesondere in den Bereichen Brandschutz, Sicherheit, Gesundheit und Barrierefreiheit,*
   - *pädagogische und schulorganisatorische Anforderungen, etwa Ganztag, Inklusion, …*
   - *die Einhaltung **gesetzlicher Bestimmungen**,*
   - *die Wirtschaftlichkeit und Folgekosten einer Maßnahme,*
   - *die Möglichkeit zur **Nutzung von Fördermitteln**.*

   Vorrang erhalten grundsätzlich Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Betriebssicherheit, zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen oder zur Vermeidung erheblicher Folgeschäden erforderlich sind. Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen werden insbesondere dann priorisiert, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dauerhaft zusätzliche Kapazitäten erfordert. Die Priorisierung wird regelmäßig überprüft und an veränderte Schülerzahlen, bauliche Erfordernisse, gesetzliche Vorgaben und Fördermöglichkeiten angepasst. Ziel ist es, die verfügbaren Mittel transparent, bedarfsgerecht und wirtschaftlich einzusetzen.

5. Bestehender Sanierungs- und Investitionsbedarf

Wie hoch ist der aktuell bestehende Sanierungs- und Investitionsbedarf an den Schulen des Landkreises?

Bestehender Sanierungs- und Investitionsbedarf 2026-2031; Schulbaumaßnahmen
Quelle: Investitionsplanung Änderungsbeschluss 2026

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Summe 2026-2031
Gesamtsumme Maßnahmen allg., bewegl. Anlagevermögen und Schulbaumaßnahmen	62.322.000 €	107.099.500 €	110.975.000 €	118.424.600 €	54.101.300 €	44.973.000 €	**497.895.400 €**

Bitte diesen, soweit möglich, nach **Schule und Schulform** aufschlüsseln und angeben, welche Maßnahmen bereits priorisiert bzw. in der Investitionsplanung vorgesehen sind.

siehe Anlage 3